

Anträge

(Stand 25.09.2026, 10.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom 29. Oktober 2026

Traktandum 5: Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats: Änderungsantrag Büro Stadtrat: Videoübertragung der Stadtratssitzungen; 1. Lesung (2024.SR.0107)

Legende zur Synopsis:

Neu = ***fett und kursiv***

Gestrichen = ~~durchgestrichen~~

Unverändert = ohne spezielle Formatierung

[unverändert] = Bestimmung bleibt unverändert

[aufgehoben] = Bestimmung wird aufgehoben

Unterstrichen = Veränderung im Vergleich zum Antrag des Büros

GRSR; bisher	GRSR; neu gemäss Antrag Büro	Anträge
Art. 1 Sitzungen; Öffentlichkeit ¹ Sitzungen des Stadtrats finden statt, so oft es die Geschäfte erfordern.	¹ [unverändert]	

² Die Sitzungen des Stadtrats sind öffentlich. Der Ton der Verstärkeranlage und die im Rat sichtbaren Bildschirme werden im Internet direkt übertragen. [...]	² Die Sitzungen des Stadtrats sind öffentlich. Der Ton der Verstärkeranlage und die im Rat sichtbaren Bildschirme werden im Internet direkt übertragen.	
³ Der Stadtrat kann die Öffentlichkeit mit Zweidrittelmehrheit der Stimmenden für die Behandlung eines Ratsgeschäfts ausschliessen, falls dies zur Wahrung wichtiger staatlicher Interessen oder aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nötig erscheint.	³ [aufgehoben]	
	⁴ (neu) Sie werden elektronisch mit Ton und Bild übertragen.	
		GPK¹: ⁵ (neu) <u>Auf Wunsch eines Mitglieds des Stadtrats wird die Kamera bei eigenen Voten aus- bzw. umgeschaltet.</u>
² [...] Die Übertragungen werden gespeichert und in einem Audioarchiv zum Nachhören zur Verfügung gestellt.	⁵² -(neu) Die Übertragungen elektronischen Daten werden gespeichert und in einem Audioarchiv zum Nachhören zur Verfügung gestellt. Archiv öffentlich zugänglich gemacht.	GPK²: ⁶ (neu) Die elektronischen Daten zu den Sitzungen des Stadtrats werden gespeichert und <u>in einem Archiv öffentlich zugänglich gemacht. Nach spätestens fünf Jahren werden sie für die Öffentlichkeit gelöscht.</u> Gegenüberstellung: ▪ Antrag Büro vs. Antrag GPK ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag

¹ **Begründung:** Siehe Vortrag der GPK.

² **Begründung:** Siehe Vortrag der GPK.

Art. 38 Protokoll ¹ Das Protokoll gibt Auskunft über: a. Tag, Ort, Beginn und Schluss der Sitzung; b. den Namen der Sitzungsleitung, die Namen der anwesenden und der entschuldigt abwesenden Mitglieder des Stadtrats sowie bei Kommissionssitzungen die Namen an der Sitzung teilnehmender Drittpersonen; c. die Namen der sprechenden Personen, den wesentlichen Inhalt ihrer Voten und, im Wortlaut, die Anträge und Beschlüsse. Bei Abstimmungen und Wahlen sind gegebenenfalls die Stimmenzahlen festzuhalten.	[unverändert]	
² Die Verhandlungen des Stadtrats werden auf Tonträger aufgezeichnet und anschliessend protokolliert. Die Tonträger werden frühestens ein Jahr nach Genehmigung der Protokolle gelöscht.	² [aufgehoben]	
		II. Inkrafttreten Das Büro des Stadtrats bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungen.

Traktandum 6: Energie Wasser Bern: Leistungsauftragsbericht 2025 (2026.SUE.0060)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GPK	Planungserklärung: Der Leistungsauftragsbericht ewb sei in Zukunft so auszugestalten, dass ohne Weiteres ersichtlich ist, wo ewb hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen Ziele nicht nur der Eignerstrategie ewb, sondern auch der Energie- und Klimastrategie 2035 und des Klimareglements steht.	Gemäss Artikel 25 Absatz 5 und 8 ewb-Reglement beaufsichtigt der Gemeinderat ewb und erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Ziele der Eignerstrategie von ewb. Zu diesen Zielen der Eignerstrategie von ewb gehören gemäss Artikel 2.4 der Eignerstrategie ewb auch die zentralen Ziele der Energie- und Klimastrategie und des Klimareglements. Der Stadtrat übt die Oberaufsicht über ewb aus und prüft anhand dieses Leistungsauftragsberichts (LAB), ob der Gemeinderat seine Aufsicht korrekt wahrgenommen hat. Für die Wahrnehmung dieser Oberaufsicht ist es unerlässlich, dass der jährliche Leistungsauftragsbericht des Gemeinderats so aufgebaut ist, dass rasch und ohne Weiteres ersichtlich ist, wo ewb hinsichtlich jedes einzelnen der Ziele gemäss Eignerstrategie ewb, Energie- und Klimastrategie 2035 und des Klimareglements steht.